

SPD-Kreistagsfraktion | Coesfelder Str. 53, 48249 Dülmen
Landrat des Kreises Coesfeld
Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

17. November 2021

Antrag Ausschuss Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

hiermit senden wir Ihnen einen Antrag für die Haushaltsberatungen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung zu.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Waldmann
Fraktionsvorsitzender



Anke Pohlschmidt
stellv. Fraktionsvorsitzende



Hermann-Josef Vogt
Schatzmeister

Anlagen

Katzenschutzverordnung

Antrag:

Katzenschutzverordnung

Beschlussvorschlag:

In der Produktgruppe 39.02 (Veterinärdienst) werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6000 € erhöht.

Der Betrag wird an die an der Kastration von freilebenden Katzen im Kreis Coesfeld beteiligten Tierschutzvereine ausgezahlt. Der Anteil richtet sich nach der Anzahl der tatsächlich gefangenen, freilebenden Katzen.

Begründung:

Nach dem Erlass der Verordnung des Kreises Coesfeld gem. § 13b TierSchG zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) ist es das Ziel, freilebende Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden zu schützen. Ein zentrales Instrument ist hierbei die gezielte Kastration freilebender Katzen zur Senkung dieser Katzenpopulation.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 15.09.2021 wurde in diesem Zusammenhang der zweite Bericht der Verwaltung über die weitere Entwicklung der Katzenpopulation für den Zeitraum August 2020 bis Juli 2021 vorgestellt.

Der Bericht kommt bei den insgesamt 209 gefangenen, freilebenden Katzen zu folgendem Schluss:

„Zusammenfassend ergibt sich aus den Daten der TSV'e und der Tierarztpraxen, dass der überwiegende Teil der gefangenen freilebenden Katzen erhebliche Gesundheitsprobleme aufweist.“

Die eingefangenen Katzen werden somit von den, mit der Umsetzung der Kastrationen beauftragten Tierschutzvereinen (Tierschutzverein (TSV) Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. sowie Tierfreunde Lüdinghausen und Umgebung e.V.) überwiegend in einem mäßigen Ernährungs- und Pflegezustand aufgenommen und es entstehen beiden Tierschutzvereinen erhebliche Tierarzt- und Pflegekosten infolge der Krankheiten und Verletzungen (insbesondere Katzenschnupfen, andere Infektionskrankheiten, Parasitosen, Knochenbrüche, Kampf- und Unfallverletzungen), die diese Tiere aufweisen.

Beide gemeinnützigen Tierschutzvereine finanzieren ihre Arbeit zum größten Teil aus Spenden und Erlösen unterschiedlicher Aktionen und Aktivitäten der ehrenamtlichen Mitglieder. Daher sollen die beteiligten Tierschutzvereine bei den, in Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung des Kreises Coesfeld gem. § 13b TierSchG entstehenden Kosten, auch über die Erstattung der reinen Kastrationskosten hinaus, finanziell entlastet werden.